



Schutzkonzept der römisch-katholischen Kirchengemeinde Breisach-Merdingen



Unsere Kirchengemeinde ist ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene!

Inhalt

Präambel

Unsere institutionellen Standards

Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde Breisach-Merdingen

Das erweiterte Führungszeugnis

Beschwerde- und Meldewege

Einbindung der Prävention in unsere Pastoralkonzeption und in unsere Regelwerke

Umgang mit der Vermietung von Räumen der Kirchengemeinde an Dritte

Präventionsfachkraft

Präambel

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen, so wie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Kirchengemeinde mit ihren Pfarreien, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort sein für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen.

Als katholische Kirchengemeinde Breisach-Merdingen sind wir diesem Ziel verpflichtet und wollen das auch erreichen.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wurde von der unterzeichnenden Arbeitsgruppe aufgrund der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg und der Vorgaben des Mantelschutzkonzeptes der Diözesanen Koordinationsstelle mit den Konkretisierungen des Dekanats Breisach-Neuenburg erstellt.

Unser Auftrag und Anliegen

Als Rechtsträger tragen wir für unsere Einrichtungen und Dienste dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Hierfür haben wir aufgrund der Risikoanalyse mit den Verantwortlichen in unseren Einrichtungen ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept zur Prävention und Gewährleistung des Persönlichkeitsschutzes erarbeitet.



Unsere institutionellen Standards

1.1 Unsere hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitende sind sensibilisiert und geschult

Die persönliche Eignung unser haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Als in unserer Kirchengemeinde hauptberuflich tätige Mitarbeitende werden alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen, verstanden.

Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeitenden, die in unserer Kirchengemeinde angestellt sind, wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigungen handeln kann.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie zumeist den zum Ehrenamt beauftragenden Personen bekannt sind und sich durch Qualifikation und Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung stellen.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Kirchengemeinde Breisach-Merdingen eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, in den kirchlichen Vereinen, in den Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflichen in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculums werden alle Mitarbeitende entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult. Die entsprechenden Gespräche werden von den dazu qualifizierten Angehörigen des Seelsorgeteams oder der dazu eigens beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt. Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeitenden, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs ein zu setzen. Dieses wird von mitarbeitenden Seite durch Unterschrift unter die [„Erklärung zum grenzachtenden Umgang“](#) dokumentiert. Mit ihr verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde Breisach-Merdingen

Nachstehender Text ist in Ichform und wird von den Betroffenen schriftlich erklärt:

Allgemeiner Teil

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.



Schutzkonzept der römisch-katholischen Kirchengemeinde Breisach-Merdingen



1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen¹ mit.



11. Ich habe an einer Schulung zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt teilgenommen oder wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert.

12. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat¹ im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriftend Zugänglichkeit pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen



- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel
-

Verhaltenskodex

Besonderer Teil

Der Verhaltenskodex, wie er für unsere pastoralen Handlungsfelder gelten soll

Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde

a) Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes und Jugendlichen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

b) Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine entsprechende adäquate Nähe – und Distanz Gestaltung sicherstellen. Dazu werden die entsprechenden Personen geschult. Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände der Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde sind in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen für die kirchliche Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde deren Rechtsträger verantwortlich. Hilfreich ist zudem die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregelungen, wie zum Beispiel bei Ferienfreizeitmaßnahmen.

c) Angemessenheit von Körperkontakten

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen erwarten wir Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung) und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

d) Beachtung der Intimsphäre

Die Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw.



Schutzkonzept der römisch-katholischen Kirchengemeinde Breisach-Merdingen



Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei.

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafraum.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

e) **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarrgruppe können diese Intention unterstreichen.

f) **Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Homepage, Facebook usw.) achten wir darauf diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben, andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der abgebildeten, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten.

g) **Disziplinierungsmaßnahmen**

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

f) **Mitarbeitende in der Jugendarbeit unterschreiben eine adäquate Erklärung zum grenzachtenden Umgang der Abteilung Jugendpastoral des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes.**



Das erweiterte Führungszeugnis

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen.

Eine Selbstauskunftserklärung wird von hauptberuflich Tätigen in der Kirchengemeinde Breisach-Merdingen und der Verbände nur im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens abgegeben.

Die Zuständigkeit liegt bei den Verrechnungsstellen.

Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Breisach-Merdingen müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, soweit dabei ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen kann. Entscheidend hierfür sind Art, Intensität und Dauer des Kontaktes.

Folgende Personengruppen haben ein EFZ vorzulegen:

Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche Schutzbefohlenen:

a) Jugendgruppenleiterinnen und -leiter ab 16 Jahren,

... wenn sie an Veranstaltungen mit Übernachtungen beteiligt sind

... oder wenn sie regelmäßig eine Gruppe leiten.

b) Ehrenamtliche im Mesnerdienst

c) Ehrenamtliche Chorleiterinnen und Chorleiter von Kinder- und Jugendchören

d) Mitarbeitende in der Erstkommunionkatechese,

... wenn sie an Veranstaltungen mit Übernachtungen beteiligt sind

... oder wenn sie regelmäßig eine Gruppe leiten

e) Mitarbeitende in der Firmkatechese,

... wenn sie an Veranstaltungen mit Übernachtungen beteiligt sind

... oder wenn sie regelmäßig eine Gruppe leiten

f) Die „Vertrauenspersonen für Prävention“ in der Kirchengemeinde Breisach-Merdingen

g) Freizeitköchinnen und -köche

Im Hinblick auf erwachsene Schutzbefohlene

h) Neue Mitarbeitende im Krankenbesuchsdienst (Besuche, Krankenkommunion)

i) Mitarbeitende im Krankenbesuchsdienst (Besuche, Krankenkommunion)

Das Verfahren der Einsichtnahme

Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie den Datenschutzbestimmungen. Sie wird schriftlich oder elektronisch archiviert und verarbeitet. Nur zugangsberechtigte Mitarbeitende können diese Daten einsehen und mit ihnen arbeiten.



Schutzkonzept der römisch-katholischen Kirchengemeinde Breisach-Merdingen

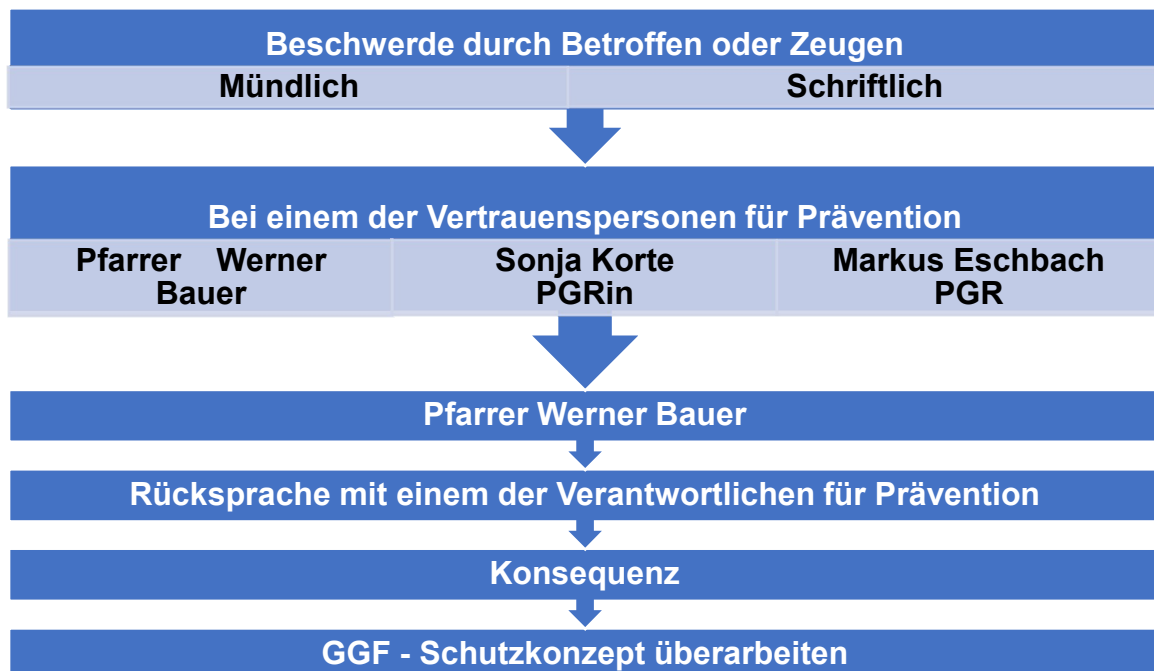


Für die Einsichtnahme in das EFZ von ehrenamtlich Mitarbeitenden nutzen wir das Angebot des Dekanats. Die Einsichtnahme geschieht durch eine vom Dekanat beauftragte Person und wird über das Dekanatsbüro organisiert. Siehe [Verfahren zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse von ehrenamtlichen Mitarbeitenden für die römisch-katholische Kirchengemeinde Breisach-Merdingen](#)

Beschwerde- und Meldewege

Beschwerdeweg in der SE Breisach-Merdingen

bei Verstößen gegen den grenzachtenden Umgang





Schutzkonzept der römisch-katholischen Kirchengemeinde Breisach-Merdingen



In unserer Kirchengemeinde Breisach-Merdingen ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen sich die verschiedenen Gruppen der Pfarrei aufhalten (Pfarrsäle, Jugendräume, Pfarrbüro)

Alle Mitarbeitenden sollen die Verfahrenswege und Beratungsmöglichkeiten kennen. Auf einem Merkblatt werden interne und externe Beratungsstellen gelistet und Beschwerdewege aufgezeigt.

„Vertrauenspersonen für Prävention“

Um den Menschen unserer Kirchengemeinde Breisach-Merdingen einen leichten Zugang zur Meldung von Beschwerden oder Anfragen bezüglich (sexueller) Gewalt in der Institution zu bieten, benennen wir „Vertrauenspersonen für Prävention“ in unserer Kirchengemeinde Breisach-Merdingen.

- eine Frau und ein Mann, die von der Kirchengemeinde Breisach-Merdingen benannt werden (PGR)
- „Vertrauenspersonen für Prävention“ sind ehrenamtlich tätige, keine Hauptberuflichen

Aufgaben im Beschwerdefall:

- nimmt Beschwerde entgegen
- zeigt mögliche Beschwerdewege auf und leitet den nächsten Schritt ein (nicht mehr aber auch nicht weniger); z.B. die Vereinbarung, wer als nächstes einbezogen werden soll
- nicht zuständig für Beratung

Voraussetzungen für die Übernahme der Aufgabe:

- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- mindestens Präventionsschulung A
- vertraut mit Schweigepflicht
- vertraut mit Grundlagen der Gesprächsführung
- Kenntnis von Anlaufstellen und Beratungsangeboten

Vertrauenspersonen für Prävention in unserer Kirchengemeinde Breisach-Merdingen sind:

- Frau Sonja Korte
- Herr Markus Eschbach



Schutzkonzept der römisch-katholischen Kirchengemeinde Breisach-Merdingen



Beschwerde- und Meldewege in der Kirchengemeinde Breisach-Merdingen des Dekanats

1. „Vertrauenspersonen für Prävention in der Kirchengemeinde Breisach-Merdingen“ (s.o.)
2. Leitung:
 - a. der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde Breisach-Merdingen
 - b. der Dekan
3. Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg
 - a. Dr. Angelika Musella (Telefon: 0761/703980 | Email: sekretariat@musella-collegen.de)
Kontakt ist zu empfehlen bei Vorwürfen gegen kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
4. Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen beim „Institut für pastorale Bildung“ der Erzdiözese Freiburg
 - a. Kontakt: Wolfgang Oswald, Referatsleiter im Referat Supervision und Organisationsberatung
Telefon: 0761/12040-241 | Email: wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de
5. Vertrauenspersonen Schutz vor sexueller Gewalt der kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg
 - a. www.schutz.kja-freiburg.de
6. Vertrauensperson im „Jugendpastoralen Team Südwest“
 - a. Daria Möller, Jugendreferentin Dekanat Waldshut
Telefon: 07761/9263274 | daria@kath-jugendbuero-waldshut.de
7. Externe Beratungsstellen

Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung: Jemand sucht im Zusammenhang mit beobachteten grenzverletzendem Verhalten Antworten oder Hilfsangebote für Betroffene. Des Weiteren können Fortbildungsangebote angefragt werden.

- a. Lokale Beratungsstellen

NN

- b. Beratungsstellen in Freiburg-Stadt

Wildwasser Freiburg e.V.

Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen

Basler Straße 8 | 79100 Freiburg

Telefon: 0761-33645

Email: info@wildwasser-freiburg.de

www.wildwasser-freiburg.de

WendePunkt Freiburg e.V.

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen & Jungen

Kronenstrasse 14 | 79100 Freiburg

Telefon: 0761-7071191

Email: bremer@wendepunkt-freiburg.de [Carmen Bremer: Schwerpunkt Frauen & Mädchen] gilsbach@wendepunkt-freiburg.de [Hermann Gilsbach: Schwerpunkt Männer & Jungen]

www.wendepunkt-freiburg.de



Einbindung der Prävention in unsere Pastoralkonzeption und in unsere Regelwerke

Das institutionelle Schutzkonzept ist fester Bestandteil der jeweils aktuellen Pastoralkonzeption und Evaluation.

Qualitätsmanagement

Bei Bedarf, zumindest jedoch einmal jährlich, wird das Thema Prävention im PGR thematisiert.

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall oder Neueinrichtung von Gruppen – tragen zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich bei.

Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde Breisach-Merdingen initiiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept wird in die Kirchengemeinde Breisach-Merdingen hinein und nach außen kommuniziert.

Umgang mit der Vermietung von Räumen der Kirchengemeinde an Dritte

Es liegt in der Verantwortung der Mieter/Veranstalter, dafür zu sorgen, dass alle begleitenden Personen der Übernachtungsgruppe ein gültiges Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung an entsprechender Stelle ihres Heimatortes abgegeben haben.

Wir regeln dies mit einem entsprechenden Passus in den Mietverträgen

Präventionsfachkraft

Präventionsfachkraft für das Dekanat ist nach § 15(3) PräVO:

Frau Katharina Denger

Erzb. Ordinariat, Abt. VII – Grundsatzfragen und Strategie

Schoferstr. 2 | 79098 Freiburg

Email: katharina.denger@ordinariat-freiburg.de